

Nachricht vom 19ten Juny 1824) eröffnet seyn wird.

Die Personen, denen der Plan genannter Anleihe nicht zugekommen ist, und welche Theil daran zu nehmen wünschen, können im Büreau des Herrn Garnier, woselbst er deponirt worden ist, Einsicht davon nehmen.

### G r i e c h e n l a n d .

Korfu, vom 13. April.

Während der Triumph Missolonghi's den Griechen neuen Muth einflößt, nimmt die griechische Regierung Maasregeln zur Verpflegung der Truppen. Sie hat folgendes Dekret erlassen:

#### Provisorische Regierung Griechenlands.

In Betracht, daß der Feind sich hartnäckiger als je zeigt, täglich neue Macht entwickelt, und seine Operationen sowohl zu Wasser als zu Lande fortsetzt; in Betracht, daß die griechische Regierung, um zu einem erwünschten Resultat zu gelangen, genöthigt ist, ihre Truppen in ununterbrochener Thätigkeit zu erhalten; in Rücksicht auf den Mangel an Geld und in der Absicht, sich durch ein leichtes und hinlängliches Mittel die nöthigen Summen zu verschaffen, beschließt der gesetzgebende Körper:

Art. 1. Es soll im ganzen Umfang des griechischen Gebiets ein Anlehen eröffnet werden, das jedoch nicht höher als auf eine Million spanischer Thaler sich belaufen soll. 2. Dieses Anlehen soll in mehrere Theile vertheilt, und mit einer Hypothek an Nationalgütern im Betrag des Gesammtbelaufs jeder Portion gesichert werden. Die liegenden Gründe sollen ohne Ausnahme in sämtlichen Theilen Griechenlands ausgewählt werden. Dieses Anlehen soll im Verhältniß der in jeder Provinz liegenden Gründe, jedoch so gemacht, daß auf keinem mehr als 100,000 Thaler haften darf. 3. Die Hypothek, welche jedem liegenden Grunde auferlegt wird, kann nur in einem öffentlichen Verkaufe und im Aufsrich bestimmt

werden. 4. Der Leihner bekommt den Genus der hypothekirten Gründe, jedoch bezahlt er, wie jeder andere Eigenthümer, die Grundsteuern. 5. Die Hypothek ist nur auf 6 Jahre. Nach deren Verfluß muß die Regierung dem Darleihner die von ihm bezahlte Summe zurückgeben, nebst den jährlichen Zinsen zu 8 pCt. Nach Verfluß dieser Zeitfrist, im Fall die Regierung die besagten Bedingungen nicht erfüllt haben sollte, geht auf den Darleihner das volle und ganze Eigenthumsrecht des hypothekirten Grundes über, und dieser kann alsdann jedes aus dieser Eigenschaft sich ergebende Recht ausüben. 6. Die Summen, welche dieses Anlehen abwerfen wird, sollen zu den künftigen Kriegsbedürfnissen verwendet werden, nämlich für die Flotte, für die Landarmee und zum Unterhalt der verschiedenen Festungen. 7. Eine Kommission von fünf Mitgliedern soll beauftragt werden, die Nationalgelder in Empfang zu nehmen, und dabei die vermöge eines Reglements zu bestimmende Verfabrungsweise befolgen. 8. Die Regierung wird bevollmächtigt, das Anlehen während seiner Vollziehung zu unterbrechen, im Fall sie andere, dem Staat besser zuständige Hülfsmittel auffinden sollte. 9. Gegenwärtiges Dekret soll ins Gesetzregister eingetragen werden. Dem Finanzminister ist dessen Vollziehung aufgetragen.

Gegeben in Napoli di Romania.

Bestätigt durch uns, Präsident des vollziehenden Körpers.

(Unterz.) G. Konduriottis.

Der Präsident des Gesetzgebungs-Senats:  
Notaras.

#### Die Türkei

würde wahrscheinlich sehr schlecht weggekommen seyn, wenn die von den französischen on die Nachrichten, nach denen zwei Gesandte hoher europäischer Mächte in Constantinopel von rassistendem Janitscharengesinde ermordet worden seyn sollten, sich bestätigt hätten.

Daß die Moldau und Wallachen nächstens andere Garnisonen erhalten könnten, und statt